

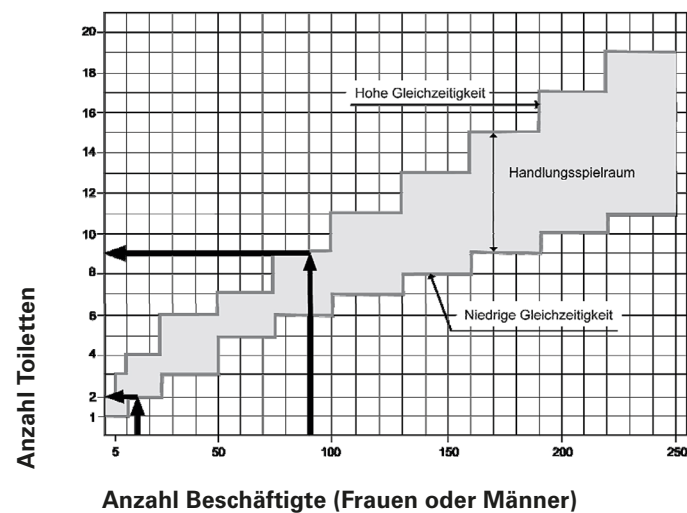
ARBEITSSTÄTTENRICHTLINIE

ASR A4.1 SANITÄRRÄUME



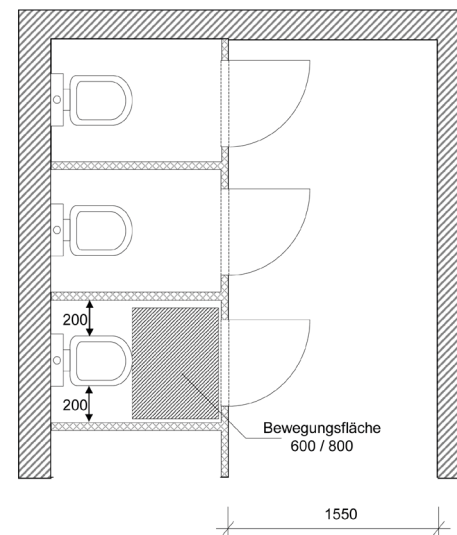
Diese ASR gilt für das Einrichten und Betreiben von Sanitärräumen in Arbeitsstätten, die den Beschäftigten zur Verfügung stehen.

Ermittlung der Mengen:

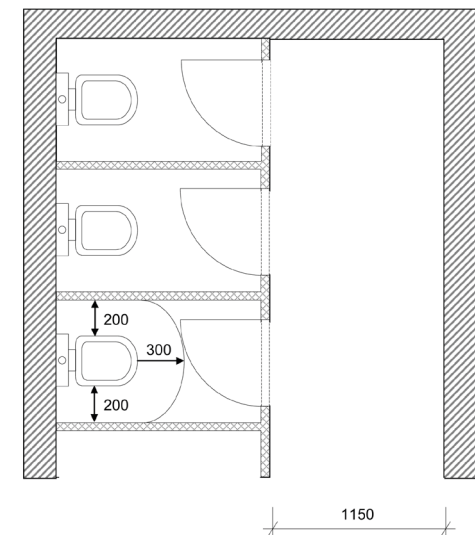


Ablesebeispiel: Werden 90 männliche Beschäftigte an einem Montageband (hohe Gleichzeitigkeit) beschäftigt, sollen neun Toiletten (drei Toiletten und sechs Urinale) eingerichtet werden. Für ein dazugehöriges Büro (niedrige Gleichzeitigkeit) mit 15 weiblichen Beschäftigten sind zusätzlich zwei Toiletten vorzusehen. Bei mehr als 9 Beschäftigten, sind für weibliche und männliche Beschäftigte getrennte Sanitärräume einzurichten.

Maße und Bewegungsflächen:

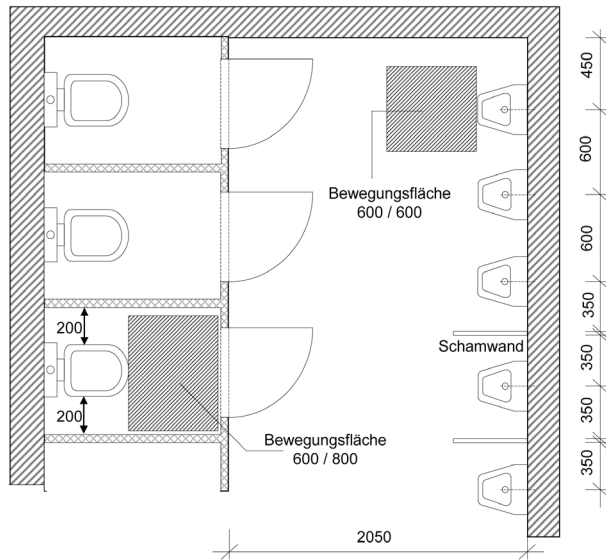


Einbündige Toilettenanlage,
Türanschlag nach außen (Maße in mm)

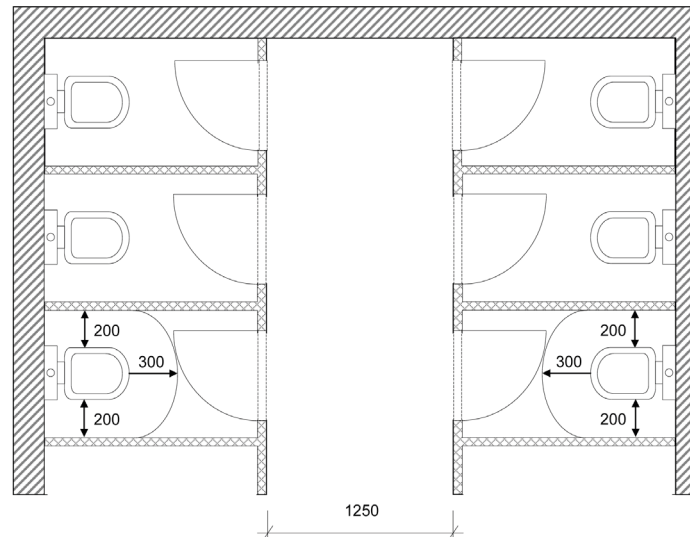


Einbündige Toilettenanlage,
Türanschlag nach innen (Maße in mm)

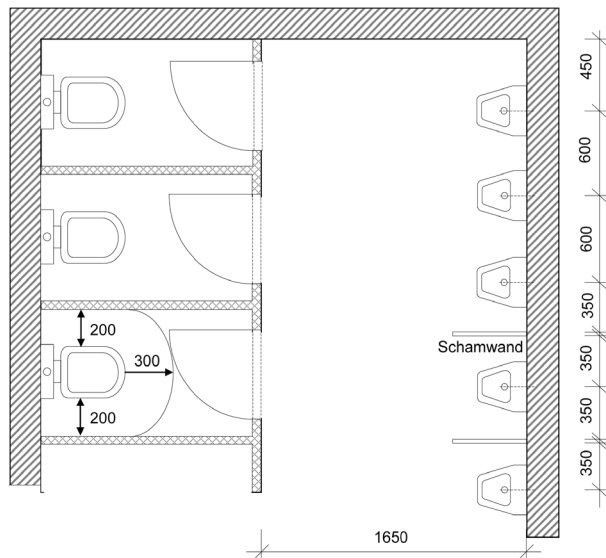
Bewegungsfläche im Sinne dieser ASR ist die zusammenhängende unverstellte Bodenfläche in Sanitärräumen, die zur uneingeschränkten Nutzung durch den Beschäftigten zur Verfügung steht. Hat ein Toilettenraum mehr als eine Toilettenzelle, so ist ein Vorraum erforderlich. Ein **Vorraum** ist ein vollständig abgetrennter Bereich in einem Toilettenraum, um z. B. das Überströmen von geruchsbelasteter Luft zu vermeiden und ggf. die Handwaschgelegenheiten aufzunehmen.



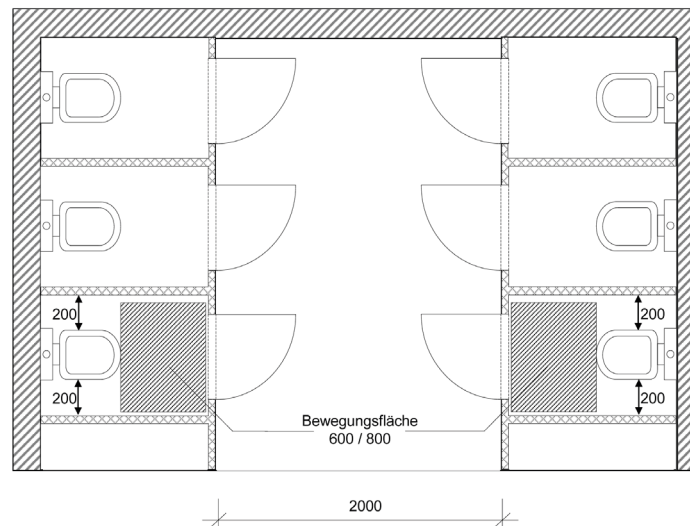
**Einbündige Toilettenanlage mit Urinalen,
Türanschlag nach außen (Maße in mm)**



**Zweibündige Toilettenanlage,
Türanschlag nach innen (Maße in mm)**



**Einbündige Toilettenanlage mit Urinalen,
Türanschlag nach innen (Maße in mm)**



**Zweibündige Toilettenanlage,
Türanschlag nach außen (Maße in mm)**

ASR 4.1 AUF EINEM BLICK

- Bewegungsflächen und Mindestmaße sind einzuhalten!
- Kennzeichnung der Sanitärräume ist Pflicht! (Symbole)
- Türen sollten möglichst nach Außen öffnen. (Bergung im Notfall)
- Urinalschamwände sind empfohlen.
- Kleiderhaken, Papierhalter und WC-Bürste sind Pflicht!
- Hygienebeutelspender für Damen-WC's sind Pflicht!
- Mittel zum Reinigen und Trocknen der Hände sind bereitzustellen!
- Räume müssen täglich gereinigt werden! Reinigungspläne sind empfohlen.
- Bodenfreiheit sollte zwischen 100 und 150 mm betragen.

**WÄHLT DER ARBEITGEBER EINE
ANDERE LÖSUNG, MUSS ER
MINDESTENS DIE GLEICHE
SICHERHEIT UND DEN GLEICHEN
GESUNDHEITSSCHUTZ ERREICHEN.**